

Genehmigt am 15.11 2001

Protokoll Nr. 46

Sitzung von Donnerstag, 13. September 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Annette Brunner
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Hans Ulrich Gränicher
Guglielmo Grossi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Kurt Hirsbrunner
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Rudolf Keller
Blaise Kropf
Peter Künzler
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Anton Maillard
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Ruth Rauch
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar

Sabine Schärner
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Peter Bühler
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Margareta Klein-Meyer

Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker

Lydia Riesen
Doris Schneider
Hans-Ulrich Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission	--
2.	Ersatzwahl in die Finanzkommission	--
3.	Ersatzwahl einer Stellvertretung in die Spezialkommission Rechtsetzung	--
4.	Planungskredit zur Ausarbeitung von Betriebskonzepten und Realisierungsplänen, insbesondere für die konsequente Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern; Kreditabrechnung (Rauch/Wasserfallen)	7
5.	Postulat Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Ausfahrt Bahnhofparking/Einmündung Schanzenstrasse (Wasserfallen)	120
6.	Interpellation Barbara Streit (EVP): Alkoholverkauf an Jugendliche: Wann greift die Stadt ein? (Wasserfallen)	128
7.	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sylvia Spring Hunziker, SP): Schluss mit der Verzögerungstaktik in Sachen erleichterte Einbürgerung (Wasserfallen)	109
8.	Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub, Urs Jaberg): Standortentscheid für die Bernische Fachhochschule (BFH) (Baumgartner)	157
9.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ein Kulturmonat für Bern; Prüfungsbericht (Baumgartner)	--
10.	Postulat Fraktion GB, JAI, GPB (Natalie Imboden, GB): Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ (1999) aus? (Baumgartner)	138
11.	Interpellation Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Bahnhof-, Bubenberglplatz: Ist der in den 60er Jahren geplante Bollwerktunnel eine echte Alternative zum abgelehnten Schanzentunnel resp. der heutigen Verkehrslösung? (Baumgartner)	139
12.	Dringliche Interpellation Michael Straub (EVP): Wurden wichtige bauliche Sanierungsmassnahmen im Standplatz Buech vergessen? (Tschäppät)	158
13.	Bericht zur Entwicklung der Sozialhilfe in der Stadt Bern seit 1990 und zum Kennzahlenvergleich der Städteinitiative – Trendwende in Sicht (Begert)	--
14.	Motion Michael Jordi (GB) / Andreas Zysset (SP) / Barbara Streit (EVP): Hilfe für Spitex Bern (Begert)	114
15.	Interpellation Rosmarie Okle Zimmermann (SP) / Michael Jordi (GB) / Barbara Streit (EVP): Sind Spitex-Leistungen noch gesichert? (Begert)	107
16.	Postulat Annemarie Lehmann (FDP): Schaffung einer Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden (Begert)	136

Mitteilungen

Ratspräsident *Christoph Stalder*: Wir befassen uns in den Stadtratssitzungen eigentlich nicht mit Weltpolitik. Es kann uns jedoch nicht unberührt lassen, wenn irgendwo auf der Welt, diese Woche in New York und Washington, tausende Mitmenschen Opfer von Terroranschlägen werden. In den letzten 48 Stunden ist vieles gesagt und geschrieben worden. Der Ratspräsident zitiert Kofi Annan, Generalsekretär der UNO: *Wir wissen, dass kein Ziel durch Terror erreicht werden kann.* Bei solchen Ereignissen müssen wir uns bewusst werden, dass unsere eigenen Probleme, unsere eigenen Auseinandersetzungen, im Vergleich zu solchen Ereignissen unbedeutend scheinen. Auch sie müssen jedoch gelöst werden. Der Ratspräsident bittet die Anwesenden, sich im Gedenken an die noch ungezählten Opfer dieser Anschläge zu erheben.

Der Vorsitzende erinnert an die Einladung zum Tag der offenen Türe bei der Berufsfeuerwehr Bern am Samstag, den 15. September 2001, 09.00 bis 17.00 Uhr und die Einladung zur Information über die Ergebnisse der Befragung betreffend Arbeitszufriedenheit am Donnerstag, den 20. September 2001, 15.30 bis 16.45 Uhr im Vortragssaal der Stadt- und Universitätsbibliothek.

Traktandenliste

Raymond Anliker (SP) stellt in Absprache mit dem Interpellanten den Antrag, Traktandum 12, dringliche Interpellation Michael Straub (EVP): Wurden wichtige bauliche Sanierungsmassnahmen im Standplatz Buech vergessen? auf die nächste Sitzung zu verschieben und zusammen mit der Interpellation Fraktion SVP/JSVP: Realisierung von festen Bauten auf dem Standplatz Buech ohne Baubewilligung, zu behandeln. Wir finden, diese Thematik sollte im Stadtrat gemeinsam in einer Sitzung diskutiert werden.

Beschluss

Mit 39 : 6 Stimmen heisst der Rat diesen Verschiebungsantrag gut.

Vorsitzender: Da sich Annemarie Lehmann (FDP) wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigen musste und bei der Behandlung ihres Postulats – Traktandum 16: Schaffung einer Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden, anwesend sein möchte, bittet sie um Verschiebung dieses Traktandums.

Beschluss

Dieser Verschiebung stimmt der Rat stillschweigend zu.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Beat Zobrist (SP/JUSO) wird einstimmig als Nachfolger von Edith Madl Kubik in die GPK gewählt.

Der *Vorsitzende* gratuliert Beat Zobrist zu dieser Wahl und dankt Edith Madl Kubik für ihr langjähriges Engagement in der GPK.

2 Ersatzwahl in die Finanzkommission

Als Nachfolgerin von Beat Zobrist wird Corinne Mathieu (SP/JUSO) einstimmig in die FIKO gewählt.

Der *Vorsitzende* dankt Beat Zobrist für die von ihm in der FIKO geleistete Arbeit und wünscht Corinne Mathieu alles Gute in dieser Kommission.

3 Ersatzwahl von zwei Stellvertretungen in die Spezialkommission Rechtsetzung

Margrit Stucki-Mäder und Sylvia Spring Hunziker (beide SP/JUSO) werden als Nachfolgerinnen von Miriam Schwarz und Ruedi Hofer einstimmig als Stellvertretung in die Spezialkommission Rechtsetzung gewählt.

Der *Vorsitzende* gratuliert zu dieser Wahl und wünscht gute Arbeit.

4 Planungskredit zur Ausarbeitung von Betriebskonzepten und Realisierungsplänen, insbesondere für die konsequente Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern; Kreditabrechnung

Antrag Nr. 7

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Planungskredit zur Ausarbeitung von Betriebskonzepten und Realisierungsplänen, insbesondere für die konsequente Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern über

Fr. 579 640.75

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 16. Januar 1986

Fr. 580 000.00

Effektive Kosten

Fr. 579 640.75

Kreditunterschreitung (0,07%)

Fr. 359.25

Für die Finanzkommission spricht *Ruth Rauch* (SP). Sie dankt dem Ratspräsidenten für seine Worte zu Beginn der heutigen Sitzung zu den schrecklichen Ereignissen in den USA. – Das vorliegende Geschäft hat die FIKO nicht lange jedoch gefühlsbetont beschäftigt. Es ist ein ärgerliches und mühsames Geschäft. Es ist ein Exempel für die Absurdität verschleppter Abrechnungen und zeigt einmal mehr, dass Abrechnungen nach 15 Jahren nicht mehr akzeptabel sind. Im Vortrag steht, dass sich die Rechnungen dieser vernetzten Tätigkeit unmöglich transparent in Einzelposten gemäss Antrag an den Stadtrat von 1985 aufgliedern lassen, d.h.

es ist nicht mehr möglich, aufzulisten, wofür wieviel Geld ausgegeben worden ist. Das Geschäftsdossier von 1985 enthält eine Aufzählung darüber, wofür das Geld ausgegeben werden sollte, z.B. Inventarisierung und Beurteilung der Störquellen inkl. der dazu notwendigen Verkehrserhebungen, Fahrzeitmessungen in allen Stadtteilen, Anwendung eines neuen Gesamtverkehrsmodells inkl. Wunschlinien, Umlegungs- und Kapazitätsberechnungen, Betriebskonzept öffentlicher Verkehr, Realisierungspläne inkl. Gestaltungsstudien. Das Finanzinspektorat schreibt: *Es besteht eine lückenlose Abstimmung der Belege mit der vom Verkehrsinspektorat erstellten Kreditabrechnung*, d.h. dass Belege vorhanden sind, die Beträge sind jedoch nicht zuweisbar, Offerten und Werkverträge konnten keine gefunden werden. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, welche Berichte innerhalb der Verwaltung verfasst und welche an Dritte ausgelagert worden sind und wieviel die einzelnen Studien und Berichte gekostet haben. Der Projektleiter ist seit langem pensioniert, sein Nachfolger ist gestorben und das Verkehrsinspektorat ist einer andern Direktion unterstellt worden. Es ist deshalb schwierig, Verantwortliche zu finden. In der FIKO wurde dieses Geschäft als Abrechnungsgroteske bezeichnet. Der Direktor DSI hat in der FIKO Verständnis für das Unbehagen der Kommission ausgedrückt. Mit einer Ablehnung des Geschäfts würden aber die falschen Leute bestraft und die Verwaltung unnötig beschäftigt. Annahme des Geschäfts darf jedoch nicht bedeuten, dass so weitergemacht werden darf. Nachdem Urs Jaberg und die Referentin seit 1999 mehrmals versucht haben, vom Gemeinderat eine verbesserte Disziplin für eine rechtzeitige und korrekte Abrechnung der Kredite zu verlangen, brachte das vorliegende Geschäft das Fass zum Überlaufen. Die FIKO hat deshalb einen Vorstoss, womit eine Verbesserung in Sachen Kreditabrechnungen verlangt wird, eingereicht. Mit Stichentscheid ihrer Präsidentin hat die FIKO schliesslich beschlossen, dem Stadtrat doch Annahme der Kreditabrechnung zu empfehlen.

Fraktionserklärungen

Ruth Rauch (SP) führt aus, dass die Fraktion SP/JUSO die Haltung und Ansicht der FIKO-Mitglieder und die harsche Kritik unterstütze. Eine large Abrechnungsmoral kostet die Stadt Geld und darf nicht geduldet werden. Auch sie möchte jedoch die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen, weshalb sich die Mehrheit der Fraktion der Stimme enthalten wird.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht Margrit Thomet (SVP). Ziel der Vorlage von 1985 war die Kanalisierung und Plafonierung des Individualverkehrs und Realisierungspläne zur konsequenten Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs auszuarbeiten. Die Hauptarbeiten wurden bis 1989 erledigt. Nach einer Pause von 9 Jahren ist 1995 – 1999 weiter Geld aus diesem Kredit verwendet worden. Nach Aussage des Gemeinderats ist dieses Geld jedoch nicht zweckentfremdet worden. Es sei üblich gewesen, offene Kredite weiter zu verwenden. Das Finanzinspektorat bemängelt, dass trotz intensiver Suche keine Offerten und Werkverträge gefunden werden konnten. Bei korrekter Führung eines Geschäftsdossiers ist auch ein Personalwechsel kein Grund für fehlende Unterlagen. Der vernetzten Tätigkeit wegen sei es auch unmöglich gewesen, dem Antrag zu entsprechen, die Rechnungen transparent in Einzelposten aufzugliedern. Wir verstehen nicht, dass das Finanzinspektorat diese Kreditabrechnung trotz der vorliegenden Mängel zur Annahme empfiehlt. Wir können auch nicht akzeptieren, dass bewilligte Kredite so lange nicht abgerechnet werden. Die FIKO hat nicht zum ersten Mal einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Wir bezweifeln angesichts der vergangenen Misserfolge, dass ihr erneuter Vorstoss eine Besserung bringen wird. Aus all diesen Gründen können wir die vorliegende Abrechnung nicht genehmigen. Auf Seite 2 des Vortrags wird festgestellt, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen Verbesserungen für den öV gebracht hätten, dass aber gegenüber dem Idealzustand – unbehinderte Fahrzeiten mitten in der Nacht gemessen – allerdings nach wie vor Handlungsbedarf bestehe. Bis jetzt haben wir geglaubt,

dass zu einer belebten, vielfältigen, von Berufs-, Geschäfts-, Freizeit- und Kulturleben pulsierenden Stadt auch der Verkehr gehört, und zwar Individual- und gut ausgebauter öffentlicher Verkehr. In einer wirtschaftlich gesunden Stadt wird es immer alle Gattungen von Verkehrsteilnehmenden haben, die aufeinander Rücksicht nehmen müssen. Wenn der mitternächtliche Verkehrszustand als Zielvorgabe angepriesen wird, muss der Gemeinderat sofort die ehemaligen Stadtmauern wieder aufrichten und ja keinen Autofahrer in die heile Welt dieses Berner Biotops hereinlassen. Wir können das Rad der Zeit jedoch nicht um 100 Jahre zurückdrehen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bestätigt, dass bei diesem Geschäft sehr viel falsch gelaufen sei. Mit einer Ablehnung dieser Kreditabrechnung würden jedoch die Falschen bestraft und unnötiger Verwaltungsaufwand verursacht. Ein Trost ist, dass das Geld wenigstens ordnungsgemäss verwendet worden ist. Dass so etwas nicht mehr vorkommen darf, ist klar. Gemeinderat Tschäppät hofft, dass keine weiteren Leichen mehr im Keller sind. Er hofft, dass dieses unrühmliche Geschäft heute Abend liquidiert werden kann. Die damit bewiesene Grosszügigkeit des Stadtrats soll der Verwaltung Ansporn sein, Kreditabrechnungen nie mehr so spät vorzulegen.

Beschluss

Der Rat genehmigt diese Kreditabrechnung (Vortrag Nr. 7) mit 31 : 11 Stimmen bei 19 Enthaltungen.

5 Postulat Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Ausfahrt Bahnhofparking/Einmündung Schanzenstrasse

Antrag Nr. 120

Der Fussgängerübergang Ausfahrt Bahnhofparking / Einmündung Schanzenstrasse ist einer der meistfrequentierten in der Stadt Bern. Er ist auch einer der gefährlichsten. Die Autos und Postautos fahren aus dem Bahnhofparking ans Tageslicht. Ihre Augen müssen sich kurz vor dem Übergang für Fussgängerinnen und Fussgänger ans Tageslicht gewöhnen. Es gibt an dieser Stelle keinen Fussgängerstreifen. Die Fussgänger haben vom Trottoir aus, vor allem auf der Nordseite keinen Einblick ins Bahnhofparking und können so die heranfahrenden Autos erst knapp vor dem Übergang sehen. Besonders unsicher ist der Übergang für Personen, die einen Kinderwagen vor sich herschieben.

Der Gemeinderat wird gebeten, Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Ausfahrt Bahnhofparking / Einmündung Schanzenstrasse in die Wege zu leiten.

Bern, 15. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Bei der Ausfahrt aus dem Bahnhofparking gibt es an diesem Punkt tatsächlich Probleme mit der Sicht (Gegenlicht). Gemäss Unfallstatistik sind jedoch an diesem Ort, trotz den hohen Fussgängerfrequenzen in der Zeit zwischen 1996 und 2000, keine Unfälle zu verzeichnen. Ein Grund dafür ist, dass für die Fussgängerinnen und Fussgänger kein Fussgängerstreifen besteht, der ihnen eine Sicherheit vortäuscht und der von den Fahrzeuglenkenden, die aus dem

Tunnel kommen, kaum gesehen werden könnte (Kuppe). Ohne Fussgängerstreifen verhalten sich die Fussgängerinnen und Fussgänger vorsichtiger, was dazu führt, dass sie mit den Fahrzeuglenkenden den notwendigen Kontakt herstellen. Objektiv ist also die Situation sicherer als es subjektiv den Eindruck macht.

Im Zusammenhang mit dem Masterplanprojekt sieht die Zukunft vor, dass sämtliche Postautos über die Zufahrt Bahnhofparking zum Postautobahnhof fahren. Deshalb muss der Einmündungsbereich Bahnhofparking / Schanzenstrasse saniert werden, wobei dem Knoten eine neue Bedeutung zukommt und der Fussgängerübergang ohnehin geprüft wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Auf Antrag des Postulanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Daniel Kast (CVP): Obwohl der Gemeinderat das Postulat zur Annahme empfiehlt, will er bis zur Sanierung, d.h. bis 2004, an diesem Ort nichts für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger vorkehren. Wir sind der Meinung, es müsse vor 2004 etwas unternommen werden. Die Rechtfertigung eines Zuwartens seitens des Gemeinderats enttäuscht uns. Muss immer zuerst ein Unfall passieren, bis Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert werden? Wir denken nicht nur an einen Fussgängerstreifen, sondern auch an das Anbringen eines Spiegels für Fussgängerinnen und Fussgänger aus Richtung Länggasse. Sie müssen bis zum Mittelstreifen gehen, bis sie ein Auto auf der Fahrbahn bemerken können. Ein Spiegel kostet nicht viel. Wir fordern deshalb die zuständige Direktion auf, möglichst schnell eine Verbesserung für die Fussgängerinnen und Fussgänger an diesem Ort vorzunehmen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bestätigt die gefährliche Situation. Das Problem ist erkannt und muss verbessert werden. Er nimmt den Vorschlag von Daniel Kast entgegen und wird ihn an die Direktion DSI weiterleiten. Klar ist jedoch, dass auch diese Gefahrenzone im Gesamtzusammenhang mit der Bahnhofsanierung überprüft werden muss.

Beschluss

Das Postulat CVP/ARP wird stillschweigend überwiesen.

6 Interpellation Barbara Streit-Stettler (EVP): Alkoholverkauf an Jugendliche: Wann greift die Stadt ein?

Antrag Nr. 128

Das kantonale Gastgewerbegesetz und die Bundesgesetzgebung verbieten den Verkauf vergorener Alkoholika an Personen unter 16 Jahren sowie diejenigen von Spirituosen an unter 18-Jährige. Ende November bis Anfang Dezember 2000 hat das Blaue Kreuz im Rahmen der Kampagne „talk about“ im Kanton Bern die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol testen lassen. In der Stadt Bern führten minderjährige Teenager in acht Geschäften Alkohol-Testkäufe durch. Die ernüchternde Bilanz war, dass keines der acht Stadtberner Geschäfte sich an die Jugendschutzbestimmungen gehalten und den Jugendli-

chen den Alkoholverkauf verweigert hat. Angesichts dieses erschreckenden Resultats stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie bzw. wie häufig kontrolliert die Gewerbeполиzei in der Stadt Bern die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bezüglich Alkohol?
2. Wieviele Strafverfahren wurden in diesem Bereich in den letzten zwei Jahren in der Stadt Bern eröffnet?
3. Wann und wie fand die letzte Informationskampagne für Geschäfte und Restaurants bezüglich der Jugendschutzbestimmungen und deren Einhaltung statt?
4. Zu welchem Vorgehen rät die Gewerbeполиzei, damit trotz Hektik an der Registrierkasse die Kontrolle der Alkoholeinkäufe von Jugendlichen nicht zu kurz kommt?
5. Welches sind die Konsequenzen, die der Gemeinderat aus dem Ergebnis der Testkäufe zieht bzw. wie will der Gemeinderat das Problem „Alkoholverkäufe an Jugendliche“ innert nützlicher Frist lösen?
6. Regierungsstatthalter Anton Genna (Thun) hat angesichts der Erhebungen des Blauen Kreuzes Geschäften und Restaurants mit dem Entzug der Bewilligung zum Ausschank oder Verkauf von alkoholischen Getränken ohne Vorwarnung gedroht, falls in Zukunft erneut Verstösse gegen die Jugendschutzbestimmungen festgestellt werden. Würde der Gemeinderat ein ebenso konsequentes Vorgehen auch in der Stadt Bern unterstützen?

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt dieses Problem sehr ernst und hat auch verschiedene Massnahmen eingeleitet. Er beauftragte die Direktion für Öffentliche Sicherheit, Stichprobenkontrollen zur Durchsetzung des Alkoholverbots an Jugendliche in Gaststätten und Verkaufsstellen im Rahmen der bestehenden Ressourcen durchzuführen. Die Bewilligungsinhaberinnen und Bewilligungsinhaber von Gastgewerbebetrieben und Detailverkaufsgeschäften sollten mit Rundschreiben für diese Problematik sensibilisiert werden. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft alles daran setzen, dass die Jugendschutzbestimmungen in der Stadt Bern eingehalten werden. *Zu Frage 1:*

Die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbeполиzei/Stadtpolizei und Jugenddienst der Stadtpolizei) führte im Sommer 2000 unter dem Motto „Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen“ zwei nächtliche Kontrollen durch. Seither wurden von der Gewerbeполиzei vierzehn Kontrollen durchgeführt. Auch in Zukunft sind weitere Kontrollen im Rahmen der bestehenden Personalressourcen geplant.

Zu Frage 2:

Anlässlich der durchgeführten Kontrollen wurde gegen einen Gastgewerbebetrieb und gegen ein Detailverkaufsgeschäft Strafanzeige beim Untersuchungsrichteramt eingereicht.

Zu Frage 3:

Mit Schreiben vom 21. März 2000 hat die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbeполиzei) 503 Gastgewerbebetriebe mit einer Betriebsbewilligung A (öffentliche Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank) beziehungsweise einer Betriebsbewilligung C (nicht öffentliche Gastgewerbebetriebe mit Alkoholausschank) angeschrieben. Beigelegt wurde ein Merkblatt, welches die gesetzliche Regelung der Abgabe von alkoholischen Getränken – insbesondere Abgabeverbot – kurz und verständlich aufzeigt. Mit einem Schreiben gleichen Datums hat die Direktion für Öffentliche Sicherheit (Gewerbeполиzei) 160 Detailverkaufsgeschäfte mit einer Betriebsbewilligung R (Handel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken) und S (Handel mit nicht gebrannten und gebrannten alkoholischen Getränken) angeschrieben und ein entsprechendes Merkblatt beigelegt.

Die Gewerbepolizei hat in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern und dem Jugenddienst einen Flyer erarbeitet, welcher anlässlich der letztjährigen BEA am Stand des Jugenddienstes Jugendlichen abgegeben wurde. Im Weiteren wurde mit der DESK Veranstaltungskoordination ebenfalls ein Merkblatt ausgearbeitet, welches Inhaberinnen und Inhabern einer gastgewerblichen Einzelbewilligung für den Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken anlässlich einer Veranstaltung abgegeben wird.

Zu Frage 4:

In dem bereits erwähnten Merkblatt an die Detailverkaufsgeschäfte wurde darauf hingewiesen, wie eine wirkungsvolle Kontrolle der Alkoholeinkäufe von Jugendlichen geschehen sollte. Im Zweifelsfalle ist das Kassenpersonal verpflichtet, das Alter der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten durch das Vorlegenlassen von Ausweisen zu überprüfen und den Verkauf zu verweigern, wenn keine Ausweise vorgewiesen werden können oder das erforderliche Alter nicht erreicht wird.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat bereits vor dem Ergebnis der Testkäufe verschiedene Massnahmen betreffend Alkoholverkäufe an Jugendliche eingeleitet. Der Gemeinderat wird bestrebt sein, diese Massnahmen in Zukunft noch zu intensivieren und auch neue Massnahmen einzuleiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass durch das bestehende Massnahmenpaket das Problem „Alkoholverkäufe an Jugendliche“ innert nützlicher Frist eine Verbesserung erfahren wird.

Zu Frage 6:

Mit Schreiben vom 30. Januar 2001 hat der Regierungsstatthalter I von Bern allen Gewerbepolizei- beziehungsweise Ortspolizeibehörden der Gemeinden im Amtsbezirk Bern seine volle Unterstützung betreffend die Jugendschutzvorschriften des Gastgewerbegesetzes zugesichert. Er beabsichtigt gleich zu handeln, wie dies durch den Regierungsstatthalter von Thun praktiziert wird. Diese Anstrengungen werden vom Gemeinderat unterstützt.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Barbara Streit-Stettler (EVP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort, aus der glaubwürdig hervorgehe, dass der Gemeinderat dieses Problem ernst nehme. Dies zeigen auch die verschiedenen Massnahmen, welche die Direktion für Öffentliche Sicherheit vor allem im Frühjahr und Sommer 2000 ergriffen hat. Diese Massnahmen zeigten jedoch recht wenig Wirkung. Die meisten Plakate bei den Verkaufsstellen wurden erst im Laufe dieses Jahres angebracht, und zwar aufgrund der Testverkäufe des Talk about des Blauen Kreuzes im September 2000, die in der Stadt Bern ein katastrophales Resultat erbrachten. Alle acht getesteten Stadtberner Geschäfte verkauften damals Alkohol an minderjährige Testpersonen. Daraufhin drohte der Regierungsstatthalter, denjenigen Verkaufsstellen, welche die Jugendschutzbestimmungen nicht einhalten, die Bewilligung zu entziehen. Im Juni 2001 führte das Blaue Kreuz in Bern weitere Testkäufe durch. Das Resultat fiel diesmal um 75% besser aus. Es genügt somit nicht, nur Infobriefe über Jugendschutzbestimmungen zu verschicken. Welche neuen Massnahmen will der Gemeinderat einleiten und was enthält das in der Antwort 5 erwähnte Massnahmenpaket? Es müssen weitere Massnahmen ergriffen werden. Wirkungsvolle Massnahmen wären z.B.: Von jungen Menschen, die Alkohol kaufen wollen, sollte grundsätzlich und nicht nur im Zweifelsfall ein gültiger Personalausweis verlangt werden, denn es ist oft unmöglich, 14-Jährige von 18- bis 20-Jährigen aufgrund ihres Äusseren zu unterscheiden. Dies sollte die Stadt gegenüber den Verkaufsstellen unbedingt kommunizieren. Grossverteiler könnten ihre Scannerkassen so programmieren, dass sie bei Alkoholkäufen automatisch blockiert werden und das Verkaufspersonal zur Ausweiskontrolle aufgefordert wird – wie dies die Ladenkette SPAR bereits eingeführt hat. Ein Infobrief an die Verkaufsstellen ist viel wirksamer, wenn er vom Regierungsstatthalter mitunterzeichnet wird. Damit wird dokumentiert, dass

die Stadt eng mit der Behörde zusammenarbeitet, welche die Bewilligungen entziehen oder einen Betrieb sogar schliessen kann. Barbara Streit-Stettler hofft, dass das Problem Alkoholverkauf an Jugendliche in Zukunft noch ernster genommen und ihm hohe Priorität eingeräumt wird. Handlungsbedarf besteht auch bei Events, wofür Einmalbewilligungen für Alkoholausschank beantragt werden. Die Stadt sollte Auflagen bezüglich Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen machen, z.B. Eingangskontrolle bei Indoor-Veranstaltungen, verschiedenfarbige Festbändeli je nach Alter, anbieten von Getränkealternativen, Schulung und Information des Verkaufspersonals. Ein positives Beispiel war das diesjährige Gurtenfestival. Die Massnahmen müssen jedoch von der Polizei kontrolliert werden. Die Stadt muss ihre Bemühungen intensivieren und unmissverständlich kommunizieren, dass das grosse Problem der legalen Droge Alkohol hundertprozentig ernst genommen wird. In diesem Sinne erklärt sich die Interpellantin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Fraktionserklärungen

Rolf Häberli (SVP) spricht im Namen der Fraktion SVP/JSVP. Die Polytoxikomanie ist beim Homo sapiens sapiens seit Urzeiten immanent. Wir kennen die Götter des Weins bei den Griechen und den Römern, den Met-Konsum der Germanen und die Alkoholexzesse zur Zeit von Jeremias Gotthelf. Neustes Beispiel ist die Methylalkoholvergiftung in Estland mit über 40 Toten. Der Alkoholismus ist auch ein gesellschaftliches Problem und leider auch der Reklame unterworfen. Zurzeit herrscht an den amerikanischen Universitäten ein massiver Alkoholabusus, der offenbar auch auf unsere Jugendlichen übergegriffen hat. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat vor wenigen Wochen eine Studie veröffentlicht mit der Feststellung, dass in unserem Land jährlich zwischen 4000 und 5000 Leute an übermässigem Alkoholkonsum sterben. Die gleichen Zahlen gelten auch für den Nikotinabusus. Das bedeutet pro Jahr 10 000 unnötige Todesfälle, die steigende Gesundheitskosten verursachen. Die Schuld daran wird aber den Ärzten und Spitälern angelastet. Als Abhilfe gegen den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen können nur verstärkte Bestimmungen und vermehrte Kontrollen, wie dies der Gemeinderat vorschlägt, dienen. Kanada ist in dieser Angelegenheit beispielhaft. In diesem Land darf in der Öffentlichkeit kein Alkohol konsumiert werden. Wie schwer wir uns mit dem Alkoholkonsum tun, zeigt die Kontroverse zwischen den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat bei der Festsetzung des Grenzwerts für den Blutalkoholgehalt für die Motorfahrzeugführer. Die vom Gemeinderat vorgesehenen Massnahmen begrüssen wir wärmstens.

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Alkoholkonsum Jugendlicher ist und bleibt ein grosses Problem, solange die Preisunterschiede zwischen alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken teilweise sehr gering sind. Wer Alkohol trinkt ist cool, ist erwachsen und ein King. Das Problem des Alkoholverkaufs an Jugendliche darf deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Die Massnahmen der Gewerbepolizei sind ein Aspekt im weiten Aktionsfeld der Suchtprävention. Die Folgekosten von Alkoholkonsum sind enorm. Unsere Fraktion ist von den in der Antwort des Gemeinderats beschriebenen Massnahmen überzeugt. Wir erwarten, dass auch die Kontrollen nicht vernachlässigt werden. Ergänzend zu diesen Massnahmen bitten wir die Direktion für öffentliche Sicherheit und den Gesamtgemeinderat, Massnahmen zu lancieren, die breiter wahrgenommen werden. Merkblätter und unattraktive Hinweisschilder verfehlen ihre Wirkung. Farbig und auffällig gestaltete Plakate, die bei Kassen und an Festen gut plazierte werden, würden viel mehr sensibilisieren.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* verweist darauf, dass sich sehr viele Leute in Bezug auf Cannabis für eine suchtfreie Gesellschaft einsetzen, die gleichen Leute jedoch mithelfen, den Zoll auf harter Alkoholika massiv zu senken, damit es auch für Jugendliche attraktiv wird,

harte Schnäpse zu konsumieren. Es braucht bezüglich Alkohol ein mentalitätsmässiges Umdenken auch auf Bundesebene. Die Popularität von Alko-Pops z.B. führt dazu, dass den Jugendlichen der Einstieg über den Preis, die Werbung und den einfachen Zugang sehr erleichtert wird. Es ist richtig, dass eine Stadt Handlungsbedarf ausweist und wahrnimmt, ebenso wichtig ist jedoch die Feststellung, dass dies ein gesellschafts- und nationalpolitisches Problem ist. Es ist völlig richtig, dass der Statthalter strenger kontrolliert und von der Gewerbe- polizei ein strengeres Durchgreifen erwartet wird. Gemeinderat Tschäppät vertritt hier die Meinung des Gemeinderats stellvertretend für den Direktor für Öffentliche Sicherheit und hat keine Kenntnis von den von der Polizei eingeleiteten Massnahmen. Wenn wir von Sucht und suchtfreier Gesellschaft sprechen, sollten wir auch bedenken, dass „saufen“ in Bezug auf gesundheitliche Folgeschäden verheerender ist, als wenn Jugendliche ab und zu rauchen, was auf ihrem eigenen Balkon wächst.

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sylvia Spring Hunziker, SP): Schluss mit der Verzögerungstaktik in Sachen erleichterte Einbürgerung

Antrag Nr. 109

Mit Befremden nehmen wir zur Kenntnis, dass die Motion „unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende“ im 2001 noch nicht umgesetzt werden kann.

Es handelt sich um eine Einbürgerungskampagne zum Jahrtausendwechsel. Die Motion fordert eine auf ein Jahr befristete Änderung des städtischen Einbürgerungsreglements. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrats, diese Sondermassnahme auf Gemeindeebene zu erlassen.

Leider wird in dieser Angelegenheit Verzögerungstaktik angewendet. Die Motion wurde im April 1999 eingereicht und im Januar 2000 durch den Stadtrat überwiesen, doch es liegt immer noch kein entsprechender Vortrag an den Stadtrat vor. Wir sind nicht damit einverstanden, dass diese Motion als juristisch unlösbares Problem dargestellt wird. Das dreistufige Verfahren im Einbürgerungsprozedere (Bund, Kantone, Gemeinden) lässt unterschiedliche Voraussetzungen für die einzelnen Ebenen zu. Als Wiederholung und zur endgültigen Klärung halten wir nochmals fest, die Motion bezieht sich nur auf das Verfahren auf Gemeindeebene und lässt Bundesrecht und kantonales Recht unangetastet. Im angefügten Postulatspunkt wird der Gemeinderat lediglich gebeten, die nötigen Verfahrensabläufe für die Einbürgerung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den zuständigen Kantons- und Bundesbehörden ebenfalls als befristete Sonderregelung so unbürokratisch wie möglich zu regeln.

Wir sind uns bewusst, dass die übergeordneten Voraussetzungen Gültigkeit haben, und aus diesem Grunde das formale Verfahren faktisch wohl kaum verändert werden kann (vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse mit Bund und Kanton), doch messen wir dem *symbolischen Gehalt* dieser *Willkommensgeste* und der *Einbürgerung zum Minimaltarif von Fr. 200.-* auf Gemeindeebene eine hohe Bedeutung zu.

Wir bitten den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist zuständig für die Bearbeitung der Motion?
2. Warum wird die Reglementsänderung so systematisch verzögert? (Unsere erste Motion zur generellen Revision des Reglements datiert vom Juni 1995 und wurde im Februar 1996 als Postulat erheblich erklärt)
3. Welche übergeordnete Behörde hat mit welcher Begründung die Umsetzung der Motion allenfalls untersagt?
4. Wann ist endlich mit einer Vorlage für den Stadtrat zu rechnen?
5. Wie werden die interessierten Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber informiert?

6. Wie lauten die Zwischenergebnisse zu den Verhandlungen bezüglich der Verfahrensabläufe auf kantonaler und eidgenössischer Ebene?

Bern, 15. Februar 2001

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Für die Bearbeitung der Motion ist die Direktion für Öffentliche Sicherheit zuständig.

Zu Frage 2:

Mit SRB 030 vom 20. Januar 2000 wurde die Motion Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende, vom Stadtrat erheblich erklärt. Somit hat der Gemeinderat bis am 20. Januar 2002 Zeit, diese Motion umzusetzen. Der Motionstext und die Antwort des Gemeinderats wurden daraufhin den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Stellungnahme unterbreitet. Im September 2000 sind die Stellungnahmen eingegangen.

Die Totalrevision des Reglements vom 4. Dezember 1921 über die Erteilung und Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Einbürgerungsreglement; REG) wird ebenfalls nicht systematisch verzögert. Der Gemeinderat hat aufgrund eines im Stadtrat erheblich erklärten Postulats im August 1997 (vgl. GRB 1704 vom 20. August 1997) eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Präsidialdirektion, der Direktion für Öffentliche Sicherheit und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration eingesetzt und die Ansicht vertreten, dass aufgrund des neuen kantonalen Rechts eine Totalrevision des REG angezeigt sei.

Mit GRB 1766 vom 20. September 2000 beschloss der Gemeinderat den Hauptentwurf des Einbürgerungsreglements und die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Die Frist für die externe Vernehmlassung ist am 28. Februar 2001 abgelaufen.

Zu Frage 3:

Das Bundesamt für Ausländerfragen, Sektion Bürgerrecht, und die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass ein Verzicht auf die Abklärungen der Gemeinden, wie dies die Motion verlangt, gegen Bundesrecht verstosse. Es wurde ebenfalls festgehalten, dass es gegen Bundes- und Kantonsrecht verstossen würde, wenn bei Einbürgerungen, ohne die übrigen Voraussetzungen zu prüfen, nur auf die Wohnsitzdauer abgestellt würde.

Zu Frage 4:

Wie bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat bis im Januar 2002 Zeit, der erheblich erklärten Motion Folge zu geben oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Erstreckung der Frist oder auf Abschreibung der Motion zu stellen. Innert dieser Frist ist mit einer Vorlage an den Stadtrat zu rechnen.

Zu Frage 5:

Die interessierten Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber werden zu gegebener Zeit mittels einer Publikation informiert.

Zu Frage 6:

Die Anfrage betreffend beschleunigter administrativer Behandlung der Einbürgerungsgesuche als befristete Sonderregelung für die Gemeinde Bern wird von den kantonalen und eidgenössischen Behörden dahingehend beantwortet, dass sowohl auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene bereits das Bestreben besteht, die Verfahrensabläufe im Hinblick auf eine möglichst zügige Behandlung der Einbürgerungsgesuche zu straffen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Sylvia Spring Hunziker (SP): Uns wäre lieber gewesen, wenn der Gemeinderat kurz und klar den Zeitpunkt für die Revision des Einbürgerungsreglements und die Erfüllung der Motion bekanntgegeben oder noch besser, den Reglementsentwurf vorgelegt hätte. Seit Ende der Vernehmlassung ist wieder ein halbes Jahr vergangen, nach aussen passiert jedoch nichts. Sylvia Spring Hunziker erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt, weil auch der Gemeinderat erkannt habe, dass die Motion „unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende“ nicht mit unabgeklärtem juristischem Abwehren erledigt werden könne. In der Antwort auf Frage 3 steht, dass es nur gegen Bundes- und Kantonsrecht verstossen würde, wenn bei Einbürgerungen, ohne die übrigen Voraussetzungen zu prüfen, nur auf die Wohnsitzdauer abgestellt würde. Unsere Motion verlangt keinen Verzicht auf Abklärungen seitens der Gemeinden, sondern fordert, dass mit Kanton und Bund Verhandlungen geführt werden, um die Abklärungen zu vereinfachen und zu koordinieren mit dem Ziel, sie auf ein Minimum zu beschränken. Wir haben immer betont, dass Handlungsbedarf im dreistufigen Einbürgerungsverfahren bestehe und dass innerhalb der Gemeindeautonomie Vereinfachungen möglich sind, wenn die kantonalen und eidgenössischen Vorschriften eingehalten werden. Wir sind zuversichtlich, dass die Reglementsrevision bald vom Rat diskutiert werden kann. Schade ist, dass auch der unkonventionelle Weg einer einmaligen Einbürgerungsaktion keine Beschleunigung des offenbar harzigen Prozesses gebracht hat.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller hält im Namen der FDP-Fraktion fest, die SP-Motion „unbürokratische Einbürgerungen zur Jahrtausendwende“ stelle rechtswidrige Forderungen, die gegen zwingende Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes verstiessen. Das gleiche Gesetz schreibt auch die Ansprüche zur Einbürgerung fest. Die Interpellation geht jedoch noch weiter und wirft der Verwaltung Verzögerungstaktik vor. Für die Behandlung von Motionen schreibt das Ratsreglement eine zweijährige Frist vor. Diese Frist endet erst im Januar 2002. Ferner hätte sich die SP-Fraktion bei der Verwaltung über den Stand des Verfahrens informieren können. Sie hätte erfahren, dass das Einbürgerungsreglement gestern vom Gemeinderat behandelt worden ist. Es geht bei diesem Vorstoss wohl darum, mit an sich unnützen, einzig auf Publicity abzielenden Vorstössen, auf sich aufmerksam zu machen und sich für vermeintliche Bevölkerungskreise einzusetzen um PR in eigener Sache zu machen. Der ursprünglich verfolgten Sache bringt dies sicher nichts. Motionen können auch rascher behandelt werden, wenn sich die Verwaltung nicht zusätzlich mit solchen Interpellationen beschäftigen muss. Von der Verwaltung kann nicht verlangt werden, dass sie zum Teil rechtswidrige Motionen umsetzt. Es ist nicht akzeptabel, wenn die Interpellantin und die Unterzeichnenden parlamentarische Rechte geltend machen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür aber nicht beachten wollen. Es gibt keine selektive Gesetzesanwendung nach Gutdünken der SP.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Volksmeinung darf nicht ignoriert werden. Es besteht Skepsis und unterschwellige Angst vor einer Überfremdung. Der Gemeinderat hat richtig gehandelt. Es wäre politisch unklug gewesen, dieses Geschäft zu beschleunigen und die Gefahr einzugehen, übergeordnetes Recht zu verletzen oder dagegen zu verstossen. Die gemeinderätliche Antwort ist präzise. Das neue Reglement wird zurzeit vom Gemeinderat diskutiert und soll voraussichtlich in einem Monat von der GPK und hernach im Rat behandelt werden.

Einzelvoten

Annemarie Sancar (GB): Vielleicht liegt dieses Verzögern nicht unbedingt an den formalen oder den übergeordneten Vorschriften, sondern am Thema einbürgerungspolitische Unterfangen, die man nicht unbedingt an die Hand nehmen will. Es leuchtet nicht ein, weshalb es so lange dauert, bis das neue Einbürgerungsreglement unterbreitet wird, denn die betreffende Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit längst beendet, und das Vernehmlassungsverfahren ist ebenfalls längst abgeschlossen. Aber noch immer liegt kein Vortrag an den Stadtrat vor. Es macht keinen Sinn, ein Geschäft aus Angst vor Überfremdung zu verzögern. Klarheit in dieser Frage wäre wichtig. Die Fraktion GB, JA!, GPB fordert den Gemeinderat deshalb auf, mit dem neuen Reglement vorwärts zu machen.

Sylvia Spring Hunziker (SP) entgegnet den Vorrednern, die Interpellation stehe in Zusammenhang mit der Motion und die Motion mit der Reglementsrevision. Gemeinderat Wasserfallen hat der Interpellantin mitgeteilt, er werde dieses Geschäft wegen der Reglementsrevision auf Bundesebene sistieren. Sie hat erst heute erfahren, dass das Reglement gestern vom Gemeinderat behandelt worden ist.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* bestätigt, dass dieses Geschäft vom Gemeinderat am Mittwoch verabschiedet worden sei und an die GPK überwiesen werde. Ein Teil der Wünsche – die Integrationsvermutung – kann erfüllt werden, ein Teil jedoch nicht, nämlich die voraussetzungslose Einbürgerung, da dies kantonales und Bundesrecht verletzte. Zum Minimaltarif wird eine Mittellösung gewählt. Ferner erlaubt es die finanzielle Situation der Stadt Bern nicht, dass sie als Stadt, welche bei Einbürgerungen den grössten Aufwand erbringen muss, auf einen Teil der Gebühren verzichtet und der Kanton, der einen geringen Aufwand erbringt, jedoch die höchsten Gebühren verlangt, weiterhin voll kassieren kann. Ein Mittelweg ist deshalb angezeigt.

- Der *Vorsitzende* dankt dem Direktor PVT, dass er die Geschäfte des erkrankten Gemeinderats Kurt Wasserfallen im Rat vertritt. -

8 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub/Urs Jaberg): Standortentscheid für die Bernische Fachhochschule (BFH)

Antrag Nr. 157

Mitte Juli 2001 wurde bekannt, dass der Regierungsrat beabsichtigt den Standort der technischen Ausbildungsstätten der BFH neu zu regeln. Der Standort Bern sollte demnach zu Gunsten von Biel und Burgdorf aufgegeben werden.

Davon betroffen wären rund 1'200 Studienplätze, sowie ca. 450 Teil- und Vollzeitarbeitsplätze. Unabsehbare Folgen könnte dies logischerweise auch für die unzähligen Unternehmen im Raume Bern aus insbesondere der Medizinaltechnik und dem Informatikbereich haben.

Wir bitten daher den Gemeinderat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches wirtschaftliche Gewicht gibt der Gemeinderat der GTA/HTA Bern?
2. Warum wurde der Gemeinderat bis heute nicht beim Regierungsrat vorstellig, resp. fehlte das Engagement für den Standort Bern?
3. Warum reagierte der Gemeinderat nicht auf die beabsichtigte Campus-Bildung der GTA/HTA-BE, resp. Verkaufsverhandlungen der Liegenschaft Morgartenstrasse?

4. Was gedenkt der Gemeinderat jetzt zu tun, damit der Standort Bern als Ausbildungs- und Forschungsplatz nicht „fahrlässig“ (Zitat Olibet) aufs Spiel gesetzt wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Entscheid des Regierungsrats für die Standortfrage und die Entscheidungskompetenz wird im September 2001 gefällt.

Bern, 16. August 2001

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zur Frage 1: Bern ist nicht nur ein wichtiger Wirtschafts- sondern auch ein zentral gelegener Ausbildungsschwerpunkt des Kantons. Dieser weiss um die Bedeutung der Ausbildung gerade für die regionale Wirtschaft. Für den Gemeinderat hat die Gesellschaft für technische Ausbildung/Hochschule für Technik und Architektur (GTA/HTA) Bern dementsprechend einen hohen Stellenwert in Stadt und Region. Die Reorganisation der Berner Fachhochschule und die damit verbundenen Standortfragen sind Belange, die nicht nur die Stadt Bern, sondern die ganze Region und die regionalen Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen betreffen.

Zur Frage 2: Die ganze Problematik wurde deshalb von allem Anfang an auf der Ebene Verein Region Bern (VRB) behandelt. Sofort nachdem bekannt wurde, in welche Richtung die Empfehlungen der für die Umsetzung der Motion Erb (FDP) eingesetzten Arbeitsgruppe gingen, hat der VRB namens der Geschäftsleitung und des Wirtschaftsbeirats dem zuständigen Regierungsmitglied seine Besorgnis bezüglich der Auswirkungen mitgeteilt und um eine Besprechung gebeten. An dieser Besprechung nahm der Stadtpräsident als Wirtschaftsdirektor der Stadt Bern und Präsident des VRB teil. Der VRB forderte vom Erziehungsdirektor insbesondere, für die Informatik-Ausbildung ein eigenes Departement zu bilden und dieses in der Stadt Bern, am Schwerpunkt der Telematik-Branche anzusiedeln. Auch die berufsbegleitenden Lehrgänge sollen am zentral erschlossenen Standort Bern angesiedelt werden. Um eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu gewährleisten und grösstmögliche Synergien zu erzielen, soll zudem eine Campus-Lösung ernsthaft geprüft werden. Der Erziehungsdirektor vertrat die Vorschläge von Arbeitsgruppe und Erziehungsdirektion. Er begründete seine Haltung vor allem mit finanzpolitischen Argumenten. Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit dem VRB der Ansicht, dass das dezentrale Konzept langfristig teurer zu stehen kommt und der wirtschaftspolitischen Strategie von Stadt und Region Bern zuwiderläuft. Die Direktorin für Bildung, Umwelt und Integration nahm an einer Medienkonferenz der HTA teil und legte die Haltung des Gemeinderats dar. Die Vertretenden der Stadt im Telematic-Cluster unterstützten dessen Resolution zuhanden von Presse und Regierungsrat, die ebenfalls in die obenerwähnte Richtung von Gemeinderat und VRB zielt. Zudem fand ein Meinungsaustausch des Gemeinderats mit den Vertretenden der regionalen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen anlässlich des Sozialpartnergesprächs vom 24. August 2001 statt. Auch hier konnte man sich auf eine gemeinsame Haltung einigen. Schliesslich wurde die Problematik auch anlässlich eines Treffens des Gemeinderats mit den stadtbernischen Mitgliedern des Grossen Rats besprochen. Die zuständigen Stellen im Kanton kennen somit die Haltung von Stadt und Region Bern.

Zur Frage 3: Die Verhandlungen zwischen den zuständigen Stellen der Stadt und der GTA über einen allfälligen Erwerb der Schulanlage Morgartenstrasse/Sempachstrasse werden fortgeführt.

Zur Frage 4: Der Gemeinderat wird weiterhin jede Gelegenheit nutzen, um auf eine für Stadt und Region Bern vertretbare Lösung Einfluss zu nehmen. Der Stadtpräsident hat erst kürzlich an einem Wirtschaftsgespräch kritisch zu ändern von Seiten des HIV des Kantons geäusserten Meinungen Stellung nehmen können.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Heinz Rub (FDP) erklärt, dass es nicht Absicht der FDP-Fraktion sei, mit diesem Vorstoss die Sparmassnahmen des Kantons zu torpedieren, denn es müsse überall gespart werden. Es ist richtig, dass von diesem Standortentscheid die ganze Region Bern betroffen ist. *Heinz Rub* entnimmt der Antwort des Stadtpräsidenten, dass zuwenig Druck auf den Entscheid des Regierungsrats ausgeübt worden ist, was aber sehr wichtig wäre. Alle VRB-Gemeinden sollten aber auch einzeln nachdoppeln. Die Stadtratsmitglieder haben die Ziele und Lösungen der GTA erhalten. Es geht nicht darum, dass die GTA alles in Bern behalten will, wie uns dies von Biel und Burgdorf immer wieder vorgeworfen wird, sondern wir möchten nur das Gebiet Informatik in Form eines Campus in Bern behalten, da sich im Grossraum Bern viele Informatik-Firmen angesiedelt haben und sich viele an den guten Ausbildungsplätzen in Bern weiterbilden möchten. Es geht um rund 400 Diplomstudentinnen und -studenten und um 400 Nachdiplomstudentinnen und -studenten. Von den Nachdiplomstudentinnen und -studenten kommen 80% aus der Region Bern. Diesen Leuten kann nicht zugemutet werden, nach der Arbeit noch nach Biel zu reisen und hernach zurück an ihren Wohnort. Dies wäre absolut sinnlos und führte bereits zu grossen Reaktionen seitens der Studierenden. Bei den in Bern unterrichtenden Dozenten/Dozentinnen handelt es sich um hoch qualifizierte Leute, welche die Wirtschaft zur Verfügung stellt. Die Wirtschaft wird nicht bereit sein, diese Leute für noch mehr Stunden zur Verfügung zu stellen. Es muss dringend versucht werden, die Informatik in Bern zu behalten. Es wird schon lange eine Zonenplanänderung für einen Campus der GTA an der Morgenstrasse verlangt. Das Stadtplanungsamt sollte dranbleiben, auch wenn Wankdorf im Moment wichtiger ist. Der Regierungsrat beabsichtigte, diesen Standortentscheid gestern zu fällen, vertagte ihn jedoch bis nächsten Mittwoch. *Heinz Rub* fordert deshalb den Stadtpräsidenten auf, in der verbleibenden Zeit alles Mögliche zu unternehmen, damit die Informatik im Grossraum Bern verbleiben kann. Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort befriedigt.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) spricht für die Fraktion GFL/EVP als Nicht-Gleichgesinnter. Er erinnert daran, dass sich auch Burgdorf im Grossraum Bern befinde. Die Zeit, die *Peter Künzler* für eine Fahrt von Bern nach Burgdorf mit der Bahn braucht, beträgt weniger als die Zeit für eine Fahrt mit dem Bus von seiner Wohnung an der Wythenbachstrasse an die Morgenstrasse. Auch Biel liegt nicht weit weg von Bern. Er kritisiert die Ausführungen von *Heinz Rub* als stadtbernische Münsterturmpolitik. Wir sprechen über eine Fachhochschule, die eine internationale und europäische Anerkennung braucht und wofür ein Bundesgesetz besteht, das den Zusammenschluss der über 60 bestehenden Fachhochschulen verlangt. Der Kanton Bern kam zum Schluss, sich als Ganzes zu betrachten. *Peter Künzler* gratuliert dem Kanton Bern zu diesem mutigen Entschluss. Es geht nun darum, eine sachliche Lösung zu finden und nicht wieder dem Giesskannenprinzip zu verfallen. Im Zusammenhang mit diesem Fachhochschulkonzept, sollen die Musik- und Wirtschaftsfachschulen in Bern konzentriert werden. Die Musiklehrkräfte aus Biel sind bereit, nach Bern zu pendeln. Der Gemeinderat möge seinen Einfluss nicht im Sinne des Giesskannenprinzips nutzen. Für *Peter Künzler* gehört die ganze Achse zwischen Biel und Thun zu einem Wirtschaftsgebiet. Wir sollten im Gesamtinteresse dieses Wirtschaftsgebiets denken. Es wird keine Lehrerstelle, kein Studienplatz und keine Ausbildungsmöglichkeit gestrichen, aber mit der Konzentration der Standorte entsteht die Möglichkeit, die zwei Sachen – berufsbegleitend und nicht berufsbegleitend – mittelfristig in einen modularen modernen Studiengang umzuwandeln. Das ist die beste und elastischste

Lösung auch für die Berufsleute. Für Peter Künzler stellt bereits das Standortdreieck Biel - Burgdorf - Bern einen Campus dar. Er hofft auf eine vernünftige Lösung.

Für die Fraktion SP/JUSO erläutert *Raymond Anliker* (SP) einen gesunden Mittelweg zwischen den beiden Positionen. Seit dem Entscheid zur Neustrukturierung ist die Fachhochschullandschaft in Bewegung und Vorstellungen zu zentralisierten Ausbildungen, einer Departementalisierung, einer gestrafften und einheitlichen Trägerschaft sind unseres Erachtens begrüssenswert. Die Fachhochschulen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Auch im Bereich der Telekommunikations- und Informatikbranche kann von einem Boom gesprochen werden. Im Kanton Bern beträgt der Anteil dieses Sektors 6% der Bruttowertschöpfung. Am Standort Bern kann ein überdurchschnittliches Wachstum der EDV-Hardware-Industrie festgestellt werden. Die Fachhochschulen sind ein Faktor für die Standortwahl der Unternehmen, die qualifizierte Arbeitskräfte benötigen. Bern ist als Standort für Telekommunikation und Informatik auch international interessant. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass Bern vom Kanton als Standort der Fachhochschulen im Sozialbereich, für Musik und Theater, Gestaltung, Kunst und Konservierung und Verwaltung vorgesehen wird. Wir unterstützen eine Straffung im Fachhochschulbereich, denn diese Schulen haben lange genug äusserst autonom funktioniert. Ein Fernziel Campus Bern ist möglicherweise eine wünschenswerte Vision. Nicht einverstanden sind wir mit der Absicht des Kantons, die Hochschule für Technik und Architektur nur noch in Biel resp. in Burgdorf zu führen, denn wir erachten dies als fatale Weichenstellung für den Standort Bern in bildungspolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht. Tatsache ist, dass sich 80% aller Informatikbetriebe des Kantons in der Region Bern befinden. In diesem Zusammenhang mit Campus-Distanzen zu argumentieren, zielt an der Schul- und Ausbildungsrealität vorbei und missachtet die sich zwischen Ausbildung und Wirtschaft bietenden Synergien. Der Schwerpunkt dieser Ausbildung befindet sich klar in der Stadt Bern: 11 Klassen in der Stadt Bern und je 1 Klasse in Langenthal und Biel. Wir betrachten den Entscheid der Regierung im Bereich Informatik und Medizinaltechnik als falsch. Wir sind erstaunt, dass der Regierungsrat nur einen Entscheid unterbreitet und keine Varianten ins Auge gefasst hat. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt deshalb die Haltung des Gemeinderats und fordert ihn auf, seine Politik im Hightech- und Bildungsbereich weiterzuführen und alles zu unternehmen, damit Bern im Bereich der Informatik und Medizinaltechnik ein guter Ausbildungsstandort sein kann. Die FDP sollte ihre Fragen der HIV Sektion Bern stellen, denn erstaunlicherweise hinterlassen gerade Wirtschaftsvertreter in Bezug auf ihr Engagement für den Bildungsstandort Bern eher einen zwiespältigen Eindruck. Wir fordern deshalb die Wirtschaftsvertreter auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite auf, auch ihren Einfluss geltend zu machen, damit nicht falsche Zeichen gesetzt werden.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) führt aus, die Fraktion SVP/JSVP sei im Gegensatz zu den Interpellanten von der Antwort des Stadtpräsidenten enttäuscht. Der Stadtpräsident hat zwar in schönen Worten dargelegt, wie es mit den Fachhochschulen weitergehen soll, vermittelte jedoch den Eindruck, man könne nichts mehr ändern, der Kanton habe beschlossen. Die Faust im Sack bringt jedoch nichts, sondern es ist ein echtes Engagement seitens der Gemeinde Bern gefordert. Der Lösungsansatz, die Ausbildungen an einzelnen Standorten zu konzentrieren ist wohl richtig, denn Biel und Burgdorf befinden sich nicht dermassen weit weg von Bern. Es macht Sinn, die Bauausbildung in Biel zu konzentrieren und den jungen Leuten dort eine hochwertige, moderne Ausbildung zu bieten. Es macht auch Sinn, Burgdorf als Schwerpunktstandort für die Elektrotechnik und den Maschinenbau zu definieren, denn dort ist schon sehr viel dafür investiert worden. Der Standort Stadt Bern muss sich jedoch im Bereich Informatik/Telekommunikation profilieren. Wir hätten vom Stadtpräsidenten erwartet, dass er rechtzeitig versucht hätte, seinen Einfluss zugunsten der Stadt Bern geltend zu machen. Wir for-

dern ihn deshalb auf, sich dafür zu engagieren, dass der Standort Stadt Bern für Informatik/Telekommunikation und Medizinaltechnik gestärkt wird. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Peter Sigerist (GB) unterstützt im Namen der Fraktion GB, JA!, GPB die Meinung der SP-Fraktion und findet die Ausführungen des Gemeinderats richtig. Es geht um eine der grössten Bildungsreformen in der Schweiz, die in den neunziger Jahren gestartet worden ist. Es ist klar, dass Probleme entstehen, wenn in der Schweiz sieben Fachhochschulregionen geschaffen werden sollen. Die Ausführungen des Gemeinderats sind deckungsgleich mit den Überlegungen der Dozierenden und der Studierenden der Fachhochschulen. Peter Sigerist erinnert als Mitglied der eidgenössischen Fachhochschulkommission daran, wer die konkreten Schritte einleiten und umsetzen kann. Der Gemeinderat soll durchaus handeln, aber auch die FDP muss etwas unternehmen, denn die Entscheide, die hier zu Recht kritisiert werden, kommen alle von FDP-Machtträgern – Regierungsrat, Fraktionschefin FDP im Ständerat, zuständiger FDP-Bundesrat, Präsident der Fachhochschulkommission (FDP). Auch die Begleitgruppe der Reform der Fachhochschule Bern wird von Freisinnigen dominiert, d.h. auch die Freisinnigen müssen ihre Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

Urs Jaberg (FDP) bezeichnet die Äusserungen von Peter Künzler als grotesk. Ein derartiges Votum von grüner Seite ist unverständlich. Macht es tatsächlich Sinn, diese Leute aus Stadt und Region Bern quer durch den Kanton an eine Schule in Biel oder Burgdorf zu schicken? Diese Leute stehen unter einem grossen Stress – Beruf und Weiterbildung. Sie würden diesen Weg aus zeitlichen Gründen, um Beruf, Weiterbildung und allenfalls Familie unter einen Hut bringen zu können, nur mit dem Auto zurücklegen können. Auch aus grüner und ökologischer Sicht sollte es Sinn machen, diese Leute am Schwerpunktstandort für Informatik aus- und weiterzubilden.

Peter Künzler (GFL) meint, es gehe auch darum, welchen Ton die Stadt Bern gegenüber dem Kanton, gegenüber dem sie immer wieder ihre Zentrumslasten geltend mache, anschlage. Der Ton der Ausführungen der SVP stimmt. So ist ein Gespräch möglich. Tatsache ist, dass die traditionellen Technikums-Standorte Burgdorf und Biel schweizweit die besseren Trümpfe haben als Bern. Die Universitätsstadt Bern hat in anderer Hinsicht bessere Trümpfe. Peter Künzler verweist darauf, dass z.B. die Maschinenfabrik Aebi mit der Fachhochschule Aachen zusammenarbeite und dass die meisten in der Basler Chemischen Industrie Arbeitenden an der ETH Zürich studierten und nicht an der Universität Basel. Eine Konzentration ist vernünftig und bietet die Möglichkeit für eine modulare moderne Studienabwicklung. Der Sohn von Peter Künzler studiert Informatik in Biel. Der Weg sei kein Kriterium für die Frage, wo er studieren wolle, gewesen.

Auch *Heinz Rub* (FDP) wundert sich, dass sich ausgerechnet die Grüne Freie Liste, die allen motorisierten Verkehr verhindern möchte, für eine Verlegung nach Biel und Burgdorf einsetzt, deren Fachhochschulen ihre vielen Parkplätze anbieten. Peter Künzler vergisst zudem die Studierenden aus dem Oberland. Eine Fachhochschule für Informatik/Telematik am zentral gelegenen Standort Bern macht Sinn. Raymond Anliker anerkennt die Wichtigkeit des Informatikstandorts Bern für den Wirtschaftsstandort Bern. Es ist richtig, dass sich der HIV positiv zum Entscheid des Regierungsrat geäussert hat, ein wichtiger Partner des HIV, der Telematic-Cluster hat jedoch ganz klar festgehalten, dass für ihn der Standort Bern sehr wichtig sei. Für den HIV sind alle Handelsorganisationen im Kanton Bern wichtig. Heinz Rub bestätigt die Zugehörigkeit sehr vieler Entscheidträger zur FDP. Es ist zwar verständlich, tut aber auch ihm

weh, dass einige von ihnen sich für ihre Standorte einsetzen oder sich für andere Lobbys stark machen müssen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* entgegnet Hans Ulrich Gränicher, er habe sich in dieser Standortfrage der Fachhochschulen sehr eingesetzt und werde dies weiterhin tun. Was hat die SVP unternommen? Kein SVP-Stadtvertreter hat sich bis jetzt zugunsten des Standorts Bern eingesetzt. Auch die SVP hat drei Regierungsmitglieder, auf die sie bis nächsten Mittwoch Druck ausüben kann. Sie hätte nicht abwarten müssen, bis die FDP-Fraktion eine dringliche Interpellation einreicht. Es ist sehr schwierig, wenn Direktor und Präsidentin des HIV der Region Bern eine andere Meinung vertreten als die Wirtschaftsunternehmen. Zudem ist der Direktor HIV Präsident des Telematic-Clusters. Da die Region Bern im Kantonsparlament und in der Regierung keine Mehrheit hat, sollte sie in dieser Angelegenheit unbedingt nur eine Meinung vertreten, sonst können wir nichts erreichen. Unternehmerinnen und Unternehmer der Region sind sehr erbost, dass dies nicht der Fall ist. Der Stadtpräsident appelliert auch an die Freisinnigen, bei ihren Regierungsmitgliedern nochmals vorstellig zu werden. Vor allem das Argument Oberland ist hervorzuheben. Die Nähe von Ausbildung und Arbeitsplätzen sollte in der Stadt Bern aufrecht erhalten werden. Wir haben dafür Verständnis gezeigt, dass die restliche technische Ausbildung in Biel oder Burgdorf stattfinden können sollte, denn die bestehende Infrastruktur und die Gebäude sollten benutzt werden können. Wir haben auch die Berner Grossräte und Grossrätinnen dazu angehalten, unsere Meinung zu vertreten, das Problem auch mit der Volkswirtschaftsdirektorin diskutiert und mit Regierungsmitgliedern gesprochen. Wenn die Informatik nicht in Bern bleibt, ist dies schlecht für die Stadt Bern. Der Stadtpräsident bittet die Ratsmitglieder, Druck auf ihre Vertretungen in der Regierung und im Grossen Rat auszuüben. - Wenn die Stadt Bern wie der Kanton keine Abschreibungen vornehmen müsste, könnte im nächsten städtischen Budget ein gewaltiger Überschuss ausgewiesen werden.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) findet, das Votum des Stadtpräsidenten habe eine andere Aussagekraft als die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Dieses Votum hat Substanz. Die Kritik, die SVP habe dieses Thema verschlafen, bestreitet Hans Ulrich Gränicher, denn die SVP habe sich bereits im Rahmen der Gemeinderatswahlen 2000 sehr stark für die Thematik Berufsbildung engagiert. Er habe sich zum Beispiel für die Aufwertung des Informatikstandorts Bern eingesetzt und gefordert, der Universität, was die Informatikausbildung anbelangt, einen eidgenössisch anerkannten Status zu verleihen. Dazu gehört nicht nur die universitäre Ausbildung auf Stufe Doktorat und Master, sondern selbstverständlich auch die Informatikausbildung auf Fachhochschulebene. Hans Ulrich Gränicher ist froh, dass auch der Gemeinderat alles daran setzen will, dass der Informatikstandort Stadt Bern erhalten bleibt. Er sichert ihm zu, dass er mit den Vertretungen der SVP im Grossen Rat sprechen und versuchen wird, sich auch auf Ebene Regierungsrat dafür einzusetzen.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*